


Lernen für die Praxis



Die Diskussion über die Juristenausbildung ist und bleibt in Deutschland ein Dauerbrenner. Mit dem Beschluss der Justizminister-Konferenz im Mai dieses Jahres in Halle, weiterhin an den zwei klassischen Staatsprüfungen festzuhalten, ist die Bologna-Reform in der juristischen Ausbildung gescheitert.

Von **Manfred Wissmann**,
Rechtsanwalt in Mannheim,
Vorstand der Hans Soldan Stiftung,
Lehrbeauftragter an der Universität
Heidelberg und Jury-Mitglied
an anwaltlichen Moot Courts

Ein wesentlicher Grund für das Scheitern der Bologna-Reform in der juristischen Ausbildung ist in dem Bestreben der Internationalisierung der Wissensvermittlung zu sehen. Im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen ist das Studium der Rechte ein nationales Studium. Wer deutsches Recht studiert, kann nicht in Frankreich oder Großbritannien weiterstudieren, da die Inhalte des jeweiligen nationalen Rechts gänzlich verschieden sind. Aber die Bologna-Reform hat auch etwas Gutes gehabt: Sie hat dafür gesorgt, dass heute auch internationale Bezüge in den juristischen Unterricht einbezogen und darüber hinaus den Schlüsselqualifikationen in der juristischen Ausbildung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Praktische Fähigkeiten bedürfen bereits früh der Einübung. Wer später verhandeln soll oder mit Vorträgen fesseln will, wer mit guten Schriftsätzen den Gegner oder den Richter überzeugen will, muss frühzeitig genau das üben. Er muss praktische Fähigkeiten erwerben und nicht nur theoretisches Wissen. Lernen für die

Praxis kann auch Lernen in der Praxis bedeuten, hilfsweise in simulierter Praxis. Die Soldan-Tagung in Hannover in diesem Jahr hat gezeigt, dass viele Universitäten ihre Skepsis der vergangenen Jahre gegenüber einer verstärkten studienbegleitenden Praxisorientierung aufgegeben haben und die Praxissimulation zur Vorbereitung auf den Anwaltsberuf aktiv unterstützen und fördern. Sie bieten beispielsweise derartiges Üben in der Praxis, Legal Clinics, oder in simulierter Praxis, Moot Courts, an.

Die Hans Soldan Stiftung wird dabei ihren Förderbeitrag leisten, um einen einheitlich strukturierten deutschen Moot Court zu entwickeln, der ein entsprechendes Gegengewicht zu den bereits vorhandenen internationalen Moot Courts darstellt.

Angesichts der Tatsache, dass heute rund 95 Prozent aller ausgebildeten Juristen Rechtsanwälte werden, und bei einem gleichzeitigen Rückgang der Bevölkerungszahlen hierzulande kann man sich kaum noch vor der Erkenntnis verschließen, dass wir eigentlich weniger Juristen benötigen als diejenigen, die den Beruf im Studium gewählt haben. Der Ausweg aus diesem Dilemma liegt, besonders für die angehenden Rechtsanwälte, in der konsequenten Spezialisierung auf zukunftsträchtige Rechtsgebiete wie Medien-, IT- oder Raumfahrtrecht und der Entwicklung kreativer Umsetzungs- und Vermarktungsstrategien.